



INFO - Korrektur

Februar 2023

AUS DEM GESAMTPERSONALRAT SCHULE BEIM
STAATLICHEN SCHULAMT OFFENBACH

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wenn die offiziellen Stellen nur unzureichend informieren und man selbst nicht betroffen ist, fällt die Recherche manchmal mangelhaft aus! Die Ausnahmeregelung aus Pandemiezeiten zur Freistellung wurde ein weiteres Jahr verlängert; das Kultusministerium hat jedoch die eigene Webseite diesbezüglich nicht aktualisiert. Hier nun das Update zu dem Kinderkranktagen – mit herzlichem Dank an die Kollegin, die uns darauf aufmerksam gemacht hat und einer großen Entschuldigung von uns für die Verunsicherung, die wir eventuell ausgelöst haben!

Bleibt gesund und zuversichtlich!

Eure GEW-Fraktion

Kinderkranktage

Im Zuge der Einführung von FLiS ist an manchen Schulen die Verunsicherung darüber, wie viele Tage man sich für die Krankheit des eigenen Kindes freistellen lassen kann, wieder groß. Deshalb hier nochmal zur Klarstellung:

Grundsätzlich gilt:

Angestellte haben das Recht auf Freistellung **pro Kind** von maximal **10 Tagen** im Kalenderjahr, bei **mehr als zwei Kindern** insgesamt **maximal 25 Tage**. Für **Alleinerziehende** verdoppelt sich die jeweilige Zahl.

Beamte haben das Recht auf Freistellung **für ein Kind** von **maximal 7 Tagen** im Kalenderjahr, bei **mehreren Kindern** insgesamt **maximal 14 Tage**. Für **Alleinerziehende** verdoppelt sich die jeweilige Zahl.

ACHTUNG – NEU!!!

Bis zum Ende des Kalenderjahrs 2023 gilt:

Angestellte haben das Recht auf Freistellung **pro Kind** von maximal **30 Tagen** im Kalenderjahr, bei **mehr als zwei Kindern** insgesamt **maximal 65 Tage**. Für **Alleinerziehende** verdoppelt sich die jeweilige Zahl.

Beamte haben das Recht auf Freistellung **für ein Kind** von maximal **17 Tagen** im Kalenderjahr, bei **mehreren Kindern** insgesamt **maximal 32 Tage**. Für **Alleinerziehende** verdoppelt sich die jeweilige Zahl.

Für alle gilt: Eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung des Kindes muss ab dem ersten Tag vorgelegt werden!

Mitglied werden? Mitglied werben!

Werde Teil unserer starken Gemeinschaft!

Alle **Infos zur Mitgliedschaft** findest du unter <https://www.gew-hessen.de/mitmachen/mitglied-bei-uns> und <https://www.gew.de/anmeldeformular> - wir freuen uns auf dich!



Kontakt

Der Gesamtpersonalrat ist per E-Mail erreichbar: gesamtpersonalrat.ssa.offenbach@kultus.hessen.de

Aktuelle Informationen zu Bildungspolitik und Gewerkschaftsthemen befinden sich auf der Homepage der GEW-Kreisverbände Offenbach-Stadt und Offenbach

www.gew-offenbach.de

Verantwortlich: Heidi Ballmann, Kontakt: h.ballmann@gew-offenbach.de